

Mit **Versicherung** (veraltet **Assekuranz**) wird das Grundprinzip der kollektiven Risikoübernahme (*Versicherungsprinzip* oder *Äquivalenzprinzip*) bezeichnet, bei dem viele einen Geldbetrag (= Versicherungsprämie) in die Kapitalsammelstelle *Versicherer* einzahlen, um beim Eintreten eines entsprechenden Schadens, dem *Versicherungsfall*, aus dieser Kapitalsammelstelle einen *Schadenausgleich* zu erhalten. Da der Versicherungsfall nur bei wenigen Versicherten eintreten wird, reicht das Vermögen der Kapitalsammelstelle bei bezahlbarem Beitrag aus. Voraussetzung ist, dass der Umfang der Schäden *statistisch* abschätzbar ist und demnach mit *versicherungsmathematischen* Methoden der von jedem Mitglied des Kollektivs benötigte Beitrag bestimmbar ist.